

Geschäftsstelle
Kappelergasse 14
8001 Zürich

T +41 44 211 40 11
F +41 44 211 80 18
info@ks-cs.ch

ks/cs

Kommunikation Schweiz
Communication Suisse
Comunicazione Svizzera
Communication Switzerland

Medienmitteilung



KS/CS Kommunikation Schweiz weist die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» ab

Zürich, 20. März 2018 – Die heute Mittag lancierte Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» schießt nach Ansicht von KS/CS Kommunikation Schweiz weit über das Ziel hinaus. Gleichzeitig weist die Dachorganisation der kommerziellen Kommunikation den zweiten Vorentwurf zum neuen Tabakproduktegesetz zurück und lehnt weitere Werbebeschränkungen ab. Neben den Werbeverboten betrifft das primär die gesetzliche Regelung der Warnhinweise und die Option, dass die Kantone in eigener Regie weiterführende Restriktionen vornehmen können.

In der Zielsetzung stimmt KS/CS Kommunikation Schweiz mit der Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» überein. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat zweifellos erste Priorität. Der Dachverband der kommerziellen Kommunikation unterstützt deshalb sowohl das Mindestalter 18 Jahre für den Kauf von Tabakprodukten durch Jugendliche als auch das Verbot, Tabakwerbung an Minderjährige zu richten. Weiterführende Werberestriktionen lehnt die Dachorganisation der kommerziellen Kommunikation als nicht zielführend ab. Sie schießen über das Ziel hinaus und öffnen zusätzlichen Verboten – zum Beispiel bei fett-, zucker- und salzhaltigen Lebensmitteln – Tür und Tor. Im bereits stark regulierten Markt bieten neue Werbeverbote keinerlei Garantie, dass weniger junge Menschen zur Zigarette greifen. Dass die Initiative die laufenden parlamentarischen Beratungen des neuen Tabakproduktegesetzes ausser acht lässt, zeigt zudem nach Ansicht von KS/CS Kommunikation Schweiz wenig demokratisches Verständnis der Initianten.

Werbung lässt sich nicht von Kantonsgrenzen aufhalten

Das Parlament hat 2016 bei der Beratung des ersten Entwurfs zum neuen Tabakproduktegesetz (TabPG) eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass ein neuer Vorschlag keine weiteren Werbebeschränkungen enthalten soll. Unverständlicherweise hat der Bundesrat im zweiten Vorentwurf trotzdem neue Werbeverbote integriert. KS/CS Kommunikation Schweiz verlangt deshalb, den entsprechenden Artikel Art. 17 Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Genauso wie Artikel 19, der den Kantonen die Kompetenz einzuräumen soll, in eigener Regie strengere Werbevorschriften zu erlassen. Das verkehrt nicht nur den Willen des Parlaments in sein Gegenteil, sondern gefährdet auch Rechtssicherheit, Rechtseinheitlichkeit und Gleichbehandlung. Naturgemäss hält sich kommerzielle Kommunikation nicht an Kantonsgrenzen.

Die Selbstregulierung geht weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus

Im Rahmen ihrer Selbstregulierung hat die Tabakindustrie bereits vor Jahren Massnahmen ergriffen, die weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Etliche davon wie die Grösse der Warnhinweise auf den Packungen werden von einem Grossteil der Konsumentinnen und Konsumenten heute als gesetzliche Vorgaben wahrgenommen. Das zeigt, dass diese Selbstregulierung wirkungsvoll ist. Vor diesem Hintergrund macht



es keinen Sinn, die entsprechenden Richtlinien in einem Gesetz zu zementieren. Zumal Bundesrat wie EU und OECD angesichts der überlasteten Gerichte Selbstregulierungen und die aussergerichtliche Streitbeilegung fördern.

KS/CS Kommunikation Schweiz

Thomas Meier

Kommunikationsbeauftragter

thomas.meier@ks-cs.ch

T 044 201 20 02

M 079 674 30 74

KS Kommunikation Schweiz ist der Dachverband der kommerziellen Kommunikation. Er vertritt die Interessen von Werbeauftraggebern, Auftragnehmern bzw. Medienunternehmen sowie Werbeagenturen und repräsentiert damit hierzulande annähernd 22 000 Angestellte mit einem Jahresumsatz von rund CHF 7,2 Mia. Auf politischer Ebene strebt KS/CS eine liberale Gesetzgebung an. Als Stifterin und Gründungsmitglied der unabhängigen Schweizerischen Lauterkeitskommission setzt sie sich dafür ein, dass die Werbung rechtmässig, wahrheitsgemäss und nicht diskriminierend ist. Darüber hinaus engagiert sich KS/CS für die Aus- und Weiterbildung der Branche und führt im Auftrag des Bundes die entsprechenden eidgenössischen Berufsprüfungen durch.

